

Urkunde Walter's von Klingen

Autor(en): **J.L.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **3 (1867-1868)**

Heft 14-3

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544894>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Urkunde Walter's von Klingen.

Der Anzeiger 1863 Seite 47 brachte eine undatirte Urkunde Walter's von Klingen zur Kenntniss, der zufolge derselbe mit Einwilligung seiner Gattin Sophia und Tochter Clara dem Kloster St. Blasien unter Abt Arnold folgende Güter verkauft: Alle ihre Güter und Höf zu obern und niedern Tegerfeld, den Hof in dem Gerütt, »gelegen an dem Berg daselbs, da doch vor Ziten ain burg wz«. Arnold II. von St. Blasien war Abt von 1247—1276.

Nun kauft aber Bischof Eberhard von Constanz am 12. Mai 1269 von dem Freien Walter von Klingen die Feste zu Klingnau, den Burgstall zu Tegerfeld und die Vogtei zu Tettingen (Geschichtsfreund IV, 173).

Es dürfte aus diesen Angaben der Schluss gerechtfertigt sein, dass der Verkäufer Walter von Klingen in beiden Urkunden dieselbe Persönlichkeit ist, und dass beide Verkaufshandlungen ungefähr in die gleiche Zeit fallen. Da aber im Verkauf an St. Blasien alle Güter und Höf zu Tegerfeld, nicht aber der Burgstall zu Tegerfeld inbegriffen sind, so dürfte dieser Verkauf später erfolgt sein, als der des Burgstalls, und mithin in die Zeit von 1269—1274 fallen.

J. L. B.

Zur Kritik der Edlibach'schen Chronik.

Der Unterzeichnete hat im »Jahrbuch für die Litteratur der Schweizergeschichte, 1867« in der Anmerkung zu p. 31¹⁾ bemerkt, dass Edlibach's Zeugniß bei der Erwähnung eines zur Geschichte der Schlacht bei Giornico gehörenden Nebenumstandes andern Zeugnissen gegenüber zurücktrete, ist aber an jener Stelle den Beweis dafür schuldig geblieben, welcher hiemit nachgebracht werden soll. —

Es handelt sich dabei um die Frage, wie weit nach dem Siege bei Giornico am 28. December 1478 die Verfolgung der Mailänder durch die Sieger thalabwärts ausgedehnt worden sei. Edlibach läßt dieselbe nämlich bis an die »Mössbrugen«²⁾ sich erstrecken, d. h. bis an die Brücke über die Moësa, den bei Arbedo in den Tessin einmündenden Abfluss des Thales Mesocco, wodurch er mit zwei deutlichst sprechenden Quellen ersten Ranges, amtlichen unmittelbar nach der Schlacht verfassten Berichten, in Widerspruch geräth. Der eine, ein in den Abschied des am 14. Januar 1479 zu Luzern gehaltenen Tages eingerückter und »Der strit zu Girnis« überschriebener Artikel³⁾, meldet, die Flüchtigen seien »biz uber das wasser der Ablesch« gejagt worden; der andere, ein Schreiben Uri's an den Abt von St. Gallen, vom 30. December⁴⁾, sagt, »eine Meile Weges bis ganz aus unserm Gebiete« habe

¹⁾ Es handelt sich daselbst um eine Stelle in der Rede des vierten Heroldes in dem von Vischer: »Befreiung der Waldstädte« abgedruckten ältesten Tellenschauspiel (daselbst p. 192, vrgl. n. 10): »Auch zuo . . . Girnis und Castiun« sc. ward gekämpft.

²⁾ Ausgabe in den Mitth. der antiquar. Gesellsch. Bd. IV. p. 171.

³⁾ Amtl. Samml. d. ält. eidg. Absch. Bd. III, 1. Nr. 28: c), pp. 21 u. 22.

⁴⁾ Bei Zellweger: »Beschreibung und kritische Bemerkungen über den Zug nach Bellenz und die Schlacht bei Irniss«, im Schweiz. Geschichtsforscher: Bd. VIII, wo dieser Brief: pp. 400 u. 401, n. 30.